


# KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERDICHTET, N.A.G. - UN 1964 - Gefahrnr. 23 - ERICard-Nr. 2-10 - UN1964

Stoff	KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERDICHTET, N.A.G.
UN-Nummer	1964
Gefahrnummer	23
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	2
Klassifizierungscode	1F
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	2-10

## Unfall-Hilfeleistung

## Verdichtetes Gas, entzündbar

### 1. Eigenschaften.

- Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Erstickend! Das Gas wirkt ohne vorherige Wahrnehmung!

### 2. Gefahren.

- Erwärmung des Behälters führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr mit schlagartiger Freisetzung von brennbarem Gas.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Einsatzkräfte vor Strahlungswärme schützen! Wassersprühstrahl (Hydroschild) oder andere geeignete Maßnahmen

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Personen auffordern, Kellerräume, Kanalisation oder andere geschlossene tieferliegende Räume zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreisenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Gaswolke mit Sprühstrahl niederschlagen oder verwirbeln.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Falls ohne Risiko möglich, Gaszufuhr absperren.
- Gasflamme nicht löschen, außer wenn unbedingt notwendig.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Mit Sprühstrahl oder [Pulver](#) löschen.
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[https://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=19641107](https://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=19641107)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300